

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November 2012 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 15. Mai 2012 im Zeitraum bis zum 9. Juni 2013 und überdies sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 13. Mai 2013 im Zeitraum vom 10. Juni 2013 bis zum 27. November 2013 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen Empfehlungen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Die bisher berichtete Nichtentsprechung zu Ziffer 5.4.5 entfällt mit Wirkung vom 1. Januar 2014, da der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Robert J. Koehler seine aktive Vorstandstätigkeit zu diesem Zeitpunkt beendet haben wird.

Von den Empfehlungen in Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Satz 2 und 5.4.1 2. Abs. des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 und der Fassung vom 10. Mai 2013 ist die Heidelberger Druckmaschinen AG abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als darin eine angemessene Berücksichtigung oder Beteiligung von Frauen angestrebt werden soll oder vorzusehen ist. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr weitere Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Unternehmen getroffen. Aufsichtsrat und Vorstand werden sich bei Vorschlägen und Entscheidungen in Personalfragen aber auch zukünftig ausschließlich von der Befähigung und Qualifikation der zur Verfügung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen und dem Geschlecht keine gesonderte oder hervorgehobene Bedeutung beimessen. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern.

Heidelberg, 27. November 2013

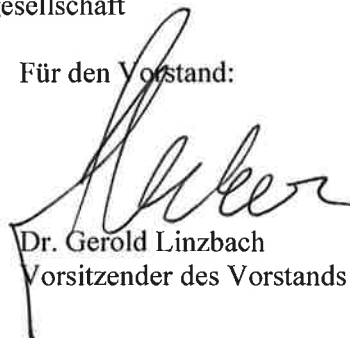
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:



Robert J. Koehler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Dr. Gerold Linzbach
Vorsitzender des Vorstands



Dirk Kaliebe
Mitglied des Vorstands